

## II-1855 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl.010.289-Parl./72

Wien, am 9. November 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
1010 Wien

813/A.B.

zu 816/J.  
Präs. am 7. Dez. 1972

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 816/J-NR/72, die die Abgeordneten Dr. Gruber und Genossen am 11. Oktober 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 bis 7: Die äußerst beengte räumliche Situation an den beiden Bundes- Allgemeinbildenden höheren Schulen in Wels ist darauf zurückzuführen, daß dem Bund in immer umfangreicheres Maße die räumliche Versorgung der 10-14-jährigen Pflichtschüler obliegt - in einigen Bezirken Österreichs beträgt die entsprechende Schulbesuchsquote bereits über 50 % - was sicherlich nicht im Sinne des Pflichtschulerhaltungsgesetzes liegt. In Wels wurden im Schuljahr 1972/73 440 Schüler in den 1. Klassen der Allgemeinbildenden höheren Schulen aufgenommen, welchen nur 110 Schüler in den Abgangsklassen gegenüber stehen.

Die Gründung und Errichtung einer weiteren Allgemeinbildenden höheren Schule in Wels hängt daher weitgehend auch von der Frage ab, für wieviele 10-14-jährigen Schüler in der Allgemeinbildenden höheren Schule - Unterstufe vorgesorgt werden muß. Im Sinne des Schulentwicklungsprogrammes wäre die Zahl der Schüler an den Allgemeinbildenden höheren Schulen - Unterstufen in Wels nicht mehr zu erhöhen.

Vor einer endgültigen Entscheidung über den Neubau einer weiteren Allgemeinbildenden höheren Schule in Wels wäre aus bildungspolitischen Gründen das berufsbildende Schulwesen wie folgt weiter auszubauen:

1. Hinsichtlich des Ankaufes eines Pflichtschulgebäudes für die kaufmännischen Lehranstalten in Wels konnte Einvernehmen zwischen Bund und Stadt erzielt werden, wobei der Bund um einen ca. 2. Mill. S höheren Betrag für den Ankauf zahlt, als die vom Bund anerkannte Verkehrswertschätzung ergab. Die Übergabe des Pflichtschulgebäudes ist jedoch, wie die Stadtgemeinde mitteilt, frühestens 1974 möglich.
2. Die erste Bauetappe des Neubaues für die Höhere Technische-Lehranstalt Wels ist abgeschlossen. Die Planung des weiteren Ausbaus soll noch heuer eingeleitet werden.
3. Die Errichtung einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Fauenberufe in Wels ist im Rahmen des Schulentwicklungsprogrammes vorgesehen; der Gründungszeitpunkt kann derzeit nicht festgelegt werden.

Um sämtliche 14-jährige Aufnahmswerber an mittleren und höheren Bundesschulen in Wels aufnehmen zu können, erscheint es mir vordringlich, daß zuerst die berufsbildenden Schulen vor allem die kaufmännischen Lehranstalten und Höheren Technischen-Lehranstalten räumlich ausgebaut werden.

Für die Allgemeinbildenden Höheren Schulen wurde im Rahmen des Schulbauprogrammes ein 10-klassiger Montagebau auf einem Ringtauschweg erworbenen Grundstück neben der 2. Allgemeinbildenden höheren Schule errichtet.

Ein weiterer Montagebau für die Allgemeinbildende höhere Schule - Schauerstraße wurde nicht ins Auge gefaßt; das sogenannte Knorr-Grundstück, das kürzlich gekauft wurde, soll einem für die schon bestehenden Klassen dringend notwendigen Turnsaal vorbehalten bleiben. Gegen einen Montagebau auf diesem Areal spricht:

1. Die Herstellung des notwendigen funktionellen Zusammenhangs zwischen Montagebau und Stammgebäude ist nicht möglich;
2. Für eine normalgroße Turnhalle; bliebe zu wenig Platz
3. Die Freiflächen der Schule würden weiter eingeschränkt;
4. Die Unterrichtsräume müßten unter dem Normalmaß bleiben;
5. Es bestehen städtebauliche Bedenken.

